Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 10.05.2015

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Quick-Clean

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Oberflächenreiniger

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant:

MACHT DENTAL Industrieprodukte e.K.

Tel.: +49 (0) 2369/1448 Fax: +49 (0) 2369/23757

Talaue 2b + 12

D-46286 Dorsten

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@machtdental.de

Auskunftgebender Bereich: Verkauf, Tel.:+49 (0) 2369/1448

• 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz · Tel.: +49 (0) 6131 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze

Isotridecanol, ethoxyliert

· Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichmungsetikett lesen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	3-<10%			
EINECS: 200-661-7	X Xi R36; 8 F R11				
Indexnummer: 603-117-00-0	R67				
	🚸 Flam. Liq. 2, H225; ၺ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336				
CAS: 77-92-9	Zitronensäure	3-<10%			
EINECS: 201-069-1	X Xi R36				
CAS: 97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze	3-<5%			
EG-Nummer: 307-055-2	Xn R22; Xi R38-41				
	Eye Dam. 1, H318;				
CAS: 9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert	≤2,5%			
NLP: 500-027-2	X Xi R41				

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

٠.		
	· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:	
	anionische Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate	< 5%
	Duftstoffe (CITRONELLOL, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL, HEXYL CINNAMAL), Duftstoffe	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
- nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · nach Hautkontakt:
- Mit viel Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- · nach Augenkontakt:
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

- · nach Verschlucken:
- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

DE

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Natriumhypochloritlösung lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: LGK 10-13 (TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

67 -63-0 I	Propan-2-ol (3-<109	¹⁶)	
AGW (Deutschland)		Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y	
77-92-9 2	Zitronensäure (3 - <1	0%)	
MAK (De	eutschland)	vgl. Abschn. IIb	
3 4590- 94	-8 2-Methoxy-meth	ylethoxy-propanol (≤2,5%)	
AGW (Deutschland)		Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, 11	
IOELV (I	Europäische Union)	Langzeitwert: 308 mg/m³, 50 m Haut	l/m³
DNEL-W	Verte		
67-63-0 I	Propan-2-ol		
Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects		26 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term e	cposure - systemic effects	319 mg/kg bw/d (Verbraucher)
	_		888 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ DNEL long-term ex		cposure - systemic effects	89 mg/m³ (Verbraucher)
		- , , ,	500 mg/m³ (Arbeitnehmer)
97489-15	-1 Sulfonsäuren, C	14-17-sec-alkan, Natriumsalze	
Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects		7,1 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL acute / shor	t-term exposure - local effects	2,8 mg/cm² (Verbraucher)
	DNEL acute / shor	t-term exposure - systemic effect	2,8 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
		cposure - local effects	2,8 mg/cm² (Verbraucher)
		_	2,8 mg/cm² (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term e	cposure - systemic effects	3,57 mg/kg bw/d (Verbraucher)
			5 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)

· PNEC-Werte

67-63-0 Propan-2-ol

Inhalativ DNEL long-term exposure - systemic effects

PNEC 140,9 mg/l (Wasser (Süßwasser)) (Assessment factor 1)

(Fortsetzung auf Seite 5)

12,4 mg/m³ (Verbraucher)
35 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

		(Fortsetzung von Seite 4
		140,9 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung)) (Assessment factor 1)
		140,9 mg/l (Wasser (Meerwasser)) (Assessment factor 1)
		552 mg/kg (Süβwassersedimente)
		552 mg/kg (Meerwassersedimente)
		28 mg/kg (Boden)
		2251 mg/l (Kläranlagen) (Assessment factor 1)
77-92-9 Zitron	ensäure	
PNEC		0,44 mg/l (Wasser (Süβwasser)) (Assessment factor 1000)
		0,044 mg/l (Wasser (Meerwasser)) (Assessment factor 10000)
		34,5 mg/kg (Süßwassersedimente) (Assessment factor 1)
		3,46 mg/kg (Meerwassersedimente) (Assessment factor 1)
		33,1 mg/kg (Boden)
		1000 mg/l (Kläranlagen) (Assessment factor 10)
97489-15-1 Su	lfonsäuren, C14-17-se	ec-alkan, Natriumsalze
Oral PNEC		53,3 mg/kg food (Verbraucher)
PNEC ST	TP	600 mg/l (Kläranlagen)
PNEC aq	qua (freshwater)	0,04 mg/l (Wasser (Süßwasser))
PNEC aq	qua (marine water)	0,004 mg/l (Wasser (Meerwasser))
PNEC in	termittent release	0,06 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))
PNEC se	ediment (freshwater)	9,4 mg/kg (Süßwassersedimente)
PNEC se	ediment (marine water)	0,94 mg/kg (Meerwassersedimente)
PNEC so	pil	9,4 mg/kg (Boden)
Bestandteile m	iit biologischen Grenz	verten:
67-63-0 Propa	n-2-ol (3-<10%)	
BGW (Deutsch		
		naterial: Vollblut
	Probennahmeze Parameter: Ace	itpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Furumeter: Ace	ion
	25 mg/l	
	Untersuchungsn	
	Probennahmeze Parameter: Ace	itpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Furumeter. Ace	ion

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

 $Vor beugender\ Hautschutz\ durch\ Hautschutzsalbe.$

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Sensibilisierung durch die Inhaltsstoffe in den Handschuhmaterialien möglich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. DIN EN 166)
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

9.1 Anoghen zu den orundlegenden ph	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	your and enemier and enemier and an arrangement
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	Unterhält nicht die Verbrennung.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

	(Fortsetzung von Se
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	sser): nicht bestimmt
Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
Organische Lösemittel:	~5,6 %
9.2 Sonstige Angaben	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen
	Datenblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

Schwefeloxide (SOx)

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

67-63-0	Propan-2-o	1	
Oral	LD50	3600 mg/kg (Maus)	
		4570 - 5045 mg/kg (Ratte)	
		6410 mg/kg (Kaninchen)	
	LDLo	3570 mg/kg (Mensch)	
Dermal	LD50	12800 - 13400 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	30 - 46,5 mg/l (Ratte)	
77-92-9	Zitronensä	ure	
Oral	LD50	5790 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	
97489-1	5-1 Sulfons	äuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze	
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
			(Fortsetzung auf Sei

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

		(Fortsetzung von Seite 7)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Maus)
9043-30-	5 Isotridec	anol, ethoxyliert
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Subakute bis chronische Toxizität:

97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze

Oral NOAEL (28 d) 4000 mg/kg/d (Ratte) (NOAEL)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) folgende Gefahren auf:

Eye Dam. 1

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· 12.1 Toxizi	
· Aquatische	
67-63-0 Pr	opan-2-ol
EC50/24 h	> 1000 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
EC50/48 h	13299 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
IC50/72 h	> 1000 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus))
LC50/48 h	8970 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))
LC50/96 h	9640 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas)) (OECD Guideline 203)
77 -92-9 Z it	ronensäure
EC0	> 10000 mg/l (Bakterien)
EC50/72 h	~120 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
LC50	440 - 760 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze
EC50/48 h	9,81 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)
EC50/72 h	> 61 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus)) (OECD 201)
LC50/96 h	1- 10 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)
NOEC	600 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412 T.8)
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert
LC50/96 h	< 10 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio))
12.2 Dancie	tous und Abhauharkeit Veine weiteren releventen Informationen verfügher

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das/Die in dieser Zubereitung enthaltene/n Tensid/e erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen (Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

(Fortsetzung von Seite 8)

entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14.1 UN-Nummer	antfällt
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC	<u>.</u>
Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	_

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 ,, Umgang mit Gefahrstoffen '

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

- · VOC (EU): ~5,6%
- · VOC (CH): ~5,4%
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Geänderte Einstufung und Kennzeichnung

Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung des Produkts an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11 Leichtentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: Quick-Clean

(Fortsetzung von Seite 10)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Ľuftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

__